

# 1. Auf der Suche nach einer zukünftigen Sozialgestalt von Kirche – Anzeichen eines Paradigmenwechsels

## 1.1 Einführung – Ecclesia reformata et semper reformanda

### 1.1.1 Allgemeine Großwetterlage – Kirche im Rückwärtsgang

#### 1) Aufbruchserfahrungen und Rechtfertigungsdruck

Forschungsprojekte fallen nicht vom Himmel. Sie stehen im Kontext unterschiedlicher Einflüsse. 30 Jahre aktives Engagement in der Württembergischen Landeskirche haben mich geprägt. Weniger die Aufbrüche, sondern vielmehr die Wahrnehmung permanenter, schleichender Rückläufigkeit, machten mich nachdenklich.<sup>1</sup> Erschüttert über die kirchliche Realität inmitten der hervorbrechenden Postmoderne sind Fragen aufgebrochen, die mein Leben verändert haben. Wie ist es möglich, in einer soziologisch ausdifferenzierten Gesellschaft Kirche zu entwickeln, die ihren Auftrag lebt? Programme wurden schon zur Genüge produziert und präsentiert. Ein Heer von klugen und kreativen, ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen haben alles getan, um Menschen für die beste Botschaft der Welt zu begeistern. Mehr als Besitzstandswahrung – die demographische Entwicklung sei einmal ausgeklammert – scheint die Statistik nicht herzugeben, und dabei redet sie mancherorts die sich eröffnende Wirklichkeit noch schön. Diese Erschütterung löste aus, dass wir 1993 damit begannen, durch ein sonntägliches Zweitgottesdienstangebot neue Wege zu beschreiten und vom Gottesdienst her Gemeinde zu entwickeln. Ich habe gesehen, wie aus einem anfänglich sonntäglichen Zweitgottesdienstangebot eine Zweitgemeinde, die Akzente-Gemeinde, entstanden ist. Dabei haben wir ermutigende und erstaunliche Erfahrungen gemacht. Menschen, die sich nie in einem herkömmlichen evangelischen Gottesdienst eingefunden hätten, wissen sich heute in einem Hauskreis aufgehoben und leisten irgendwo im Gemeindeaufbau ihren Beitrag. Sie haben mit ihren Füßen abgestimmt und mir, zwischen den Zeilen und vielfach selbstbewusst direkt, manches zum Thema zukünftige Kirchengestalt gelehrt.

Die Erfahrung, dass Erneuerungsbewegungen und innovative Aufbrüche, die für eine zukünftige Kirche lebensnotwendig sind, durch das System der etablierten Kirche unter Konformitäts- und Rechtfertigungsdruck geraten und darin entweder bedeutungslos oder ausgespült werden, hat mich wach gehalten, meinen Beitrag in dieser Kirche zu leisten, der ich meine geistlichen Wurzeln verdanke. Die wahrnehmbare Inkompatibilität von Neuaufbrüchen in bisher unerreichten Milieus mit dem bestehenden gemeinde- und kirchenkulturellen Kontext sowie Integrationsprobleme, Konkurrenzempfindungen und Gemeindespaltungsverdächtigungen haben mich dabei immer wieder herausgefordert, alles zu tun – nur nicht dieser Kirche den Rücken zuzukehren.

---

<sup>1</sup> Irgendwann verstummt die Klage über die Abwesenden, die das gemeindliche Angebot und das Engagement der Kirchentreuen nicht honorieren, und die Frage steht im Raum, was eigentlich unser Anteil am gegenwärtigen Stand der Dinge ist. Irgendwann ziehen die geistlichen Argumente nicht mehr, mit denen eine Art innerkirchlicher Trost verknüpft war, sich damit abfinden zu können, dass das Pflaster eben hart ist oder wir dazu berufen sind, den Wert der kleinen Herde zu kultivieren. Und irgendwann werden die leerer werdenden Kirchen und die kaum frequentierten Gemeindeangebote zur Vermutung, dass wir die Menschen nicht mehr richtig kennen und falsch einschätzen.

So sind es 1) langjährige Erfahrungen im Gemeindeaufbau, 2) persönliche Umbruchs- und Krisenerlebnisse, 3) Leidensgeschichten an einer, trotz hoher Engagementbereitschaft, rückläufigen gemeindlichen Realität, 4) ekklesiologische und missionstheologische Erwägungen sowie 5) vielfältige innerkirchliche Kämpfe – die der Vergangenheit angehören sollten – und endlich 6) Träume für eine Landeskirche, die sich durch vielfältige lebendige Gemeinden im gesamten sozialen Raum im Aufbruch befindet, die mich zu der vorliegenden Arbeit motivierten. Ich bin zutiefst überzeugt, dass es möglich ist, in einer Welt mit traditionellen, modernen und postmodernen Strömungen (Gibbs & Coffey 2002:17ff.) Kirche zu entwickeln, die kulturell relevant ist und anschlussfähig an die vielfältigen Lebensentwürfe postmoderner Wirklichkeit werden kann.

## 2) Deutschland – Missionsland

Deutschland sei Missionsland geworden, sagte Gerhard Hilbert bereits 1916 (Herbst 2005a:202). Gegenwärtige empirische Studien (1.4.2) und die konkrete Erfahrung vor Ort, bestätigen Hilberts Beobachtung. Die deutschen Gemeinden haben ihren Kontakt zu weiten Teilen des sozialen Raumes verloren, rekrutieren sich binnenkirchlich aus den eigenen Reihen und bilden eine Art religiös-kirchliche Subkultur (Bremer 2002:58). Es ist von einer anhaltenden Inkulturationskrise deutscher Gemeinden zu sprechen; die Forderung nach einer Theologie, die den Menschen im Kontext gesellschaftlicher Milieus ernst nimmt, ist berechtigt (Anhelm 2002:13ff.). Fritz Erich Anhelm kommentiert: „Die Krise der christlichen Kirche in Europa und besonders in Deutschland hängt mit der kulturellen Schließung ihres Milieus zusammen..... obwohl... Religiosität und Glaube auch in anderen Milieus präsent ist und sich Anknüpfungspunkte vielfältiger Art ergeben könnten“ (Wegner 2002:49f.).

## 3) Gemeindesterven – Jahresberichte und der schleichende Rückzug

Wenn man die Jahresberichte der Evangelischen Landeskirche in Württemberg liest, so kann man sich der Wahrnehmung eines schleichenden Rückganges kaum entziehen. Tendenziell rückläufig ist die Anzahl von Bestattungen und Trauungen, die diese Bewegungsrichtung bestätigen. Waren es 1991 noch 28.032 Bestattungen, so 2007 noch 23.342 und 2009 leicht steigend 25.290 Beerdigungen (Ev. Medienhaus 2001:66; Ev. Medienhaus 2008:47; Ev. Medienhaus 2010:61). 1991 wurden 10.724 Paare kirchlich getraut, 2009 waren es noch 5.195 Trauungen. Das ist mehr als eine Halbierung evangelischer Trauungen in nur 18 Jahren (Ev. Medienhaus 2001:66; Ev. Medienhaus 2010:61). 1991 wurden 31.105 Kinder getauft, 2007 waren es noch 19.376, 2009, weiterhin rückläufig, 18.785 (Ev. Medienhaus 2001:65; Ev. Medienhaus 2008:46; Ev. Medienhaus 2010:60). Die Kurven (Trauungen, Taufen) verliefen konstant rückwärts und widerspiegeln den Bedeutungsverlust der Kirche im Leben vor allem junger Menschen. Die Gesamtzahl der Kirchenmitglieder lag 1991 bei 2.478.678 Mitgliedern, 2007 bei 2.286.893 und 2009 bei 2.237.461 (Ev. Medienhaus 2001:64; Ev. Medienhaus 2008:44; Ev. Medienhaus 2010:63). Das bedeutet in Summe im Durchschnitt der Jahre einen jährlichen Mitgliederschwund von 13.400 Menschen.<sup>2</sup> Das sind umgerechnet 4 Kirchengemeinden

<sup>2</sup> Nur durch Austritte verlor die Landeskirche von 1991 bis 2009 259.146 Mitglieder. Das sind im Jahresdurchschnitt 13.639 Menschen (Ev. Medienhaus 2001:67; Ev. Medienhaus 2010:65). Im selben Zeitraum

in der Größe meiner parochialen Wohnortgemeinde, die jährlich wegbrechen. Die entsprechende Reduktion in der Pfarrerschaft folgt konsequenterweise.<sup>3</sup>

## 1.1.2 Krisen als Erneuerungs- und Entwicklungschancen

### 1) Das Reformprinzip und die Gemeinde- und Kirchenwirklichkeit

Dass Kirche sich verändern muss, scheint weithin unbestritten. Die Evangelische Kirche Deutschlands (EKD) hat ihren Reformprozess als 'Kirche im Aufbruch' bezeichnet,<sup>4</sup> und sie hat damit die reformatorisch-evangelische Standortbestimmung gemeindlichen Lebens treffend zum Thema gemacht.<sup>5</sup> Was sich gegenwärtig als Reform- oder Veränderungsdruck manifestiert, gehört zum Wesen kirchlichen Lebens und begleitet die Kirche, solange sie unterwegs ist. Die Reformherausforderungen mögen sich zwar ändern, nicht jedoch das grundsätzliche Prinzip reformatorischen Movens. W. Huber entwirft ein 7faches Krisenszenario (Hauschildt 2004:11) und macht deutlich, dass die Kirche nicht bleiben kann, wie sie ist. Jede Zeit und jede Epoche birgt ihre eigenen Krisen mit dementsprechenden Anpassungs- und Veränderungsaufgaben, die der Kirche als Inkulturationsaufgaben gegeben sind und schlussendlich zur Lebensäußerung lebendigen, geist-erfüllten Gemeindebaus gehören. Die Geschichte der Kirche bleibt, sofern sie Kirche Jesu Christi ist, eine Geschichte der Reformation und wir befinden uns mitten in einer Umbruchsphase, die die Anzeichen eines Paradigmenwechsels in sich trägt (Kuhn 1976) und zur Erneuerungschance werden kann.

Angesichts der Krise wirbt Eberhardt Hauschildt (2004:19) um Menschen, die sich Verbündete suchen und den Mut haben, Erneuerungen durchzusetzen: „Wer Veränderungen anstiften will, muss auch bereit sein, mit einigen wenigen anderen zusammen vorzugehen und etwas auszuprobieren.“<sup>6</sup> Uta Pohl-Patalong (2004:9) sieht, dass gängige Leitbilder und Reformprogramme sich oft im Rahmen der bisherigen Strukturen und Organisationsformen bewegen, die in Zeiten entstanden, die sich sowohl finanziell als auch

---

wurden 48.812 Aufnahmen, inklusiv Wiedereintritte, gezählt. Das sind pro Jahr durchschnittlich 2.569 Aufnahmen (Ev. Medienhaus 2001:67; Ev. Medienhaus 2010:64).

3 In einer Online-Umfrage des Evangelischen Gemeindeblattes für Württemberg (27. März 2011) sagten 86%: „Ja, die Kirche ist nur noch auf dem Rückzug, statt um neue Mitglieder zu kämpfen.“ 12% reden von einer Anpassung an die gegebene Wirklichkeit und 2% wissen es nicht. Geht man davon aus, dass die Leser/innen des Gemeindeblattes i.d.R. gemeindlich Verbundene sind, so sehen – bei aller Nichtrepräsentativität – gerade Kirchnahe das gegenwärtige kirchliche Handeln als Rückzugsgefecht, durch welches sich die Kirche am Ende selbst abschafft. Sie sagen damit, dass sie zukunftsfähige Innovationen vermissen und dem kirchlichen Tun und Lassen in allem Reformbemühen (vgl. 1.2) keine Kehrtwende zutrauen (Gemeindeblatt für Württemberg 13/2011:3).

4 [www.kirche-im-aufbruch.ekd.de](http://www.kirche-im-aufbruch.ekd.de)

5 Die Theologie der Reformation hat die sich ständig durch das Evangelium erneuernde Kirche als „Ecclesia reformata et semper reformanda“ beschrieben und so einen Impetus zu einer Theologie der Innovation, Veränderung und Inkulturation gegeben.

6 Hauschildt (2004:19) verbannt die ängstliche, systemkonforme Frage: „Darf man das?“ als „theologische Miesmacherkontrolle“, die kreatives Potenzial erstickt, aus der Reformdebatte. Wenn es um Reformansätze zukünftiger Kirche geht, muss Querdenkern/innen mit subversiv-kreativen Tendenzen die Vorfahrt gelten. Vieles spricht dafür, dass sich die Kirche in ihren vielfältigen Krisensymptomen, in Anlehnung an Th. S. Kuhn (1976:104ff.), auf dem Weg zu einem Paradigmawechsel befindet, und die anstehenden Umbrüche wissenschaftlichen Revolutionen vergleichbar sind, an deren Ende die Welt eine andere ist (Kuhn 1976:123ff.).

gesellschaftlich von der Gegenwart deutlich unterschieden. Sie fragt zurecht (2004:10): „Welche Gestalt entspricht einerseits dem Auftrag der Kirche und ist andererseits in der jeweiligen gesellschaftlichen Situation sinnvoll und angemessen? Theologisch kann es die eine ‚richtige‘ Sozialgestalt von Kirche nicht geben, sodass die Organisationsformen der Kirche immer eine menschliche Gestaltungsaufgabe bleiben. Auf der anderen Seite sind diese wiederum nicht beliebig, sondern müssen der Kommunikation des Evangeliums dienen.“

Dass die Kirche sich im Rückwärtsgang befindet, gehört zur gegenwärtigen Großwetterlage einer EKD-weiten Krisen- und Umbruchzeit, die in evangelisch-reformatorischer Tradition Erneuerungschancen impliziert. Die Herausforderungen sind enorm. Trotzdem: weder Statistik noch Krisenszenarien werden am Ende das letzte Wort haben, sondern die Verheißung Gottes, die seinem Volk gilt. Krisen und Umbrüche sind Chancen und Bausteine der Erneuerung und der Reformation.

## 2) Der Forschungsentwurf

Kapitel 1 zeichnet die Reformbemühungen der Württembergischen Landeskirche (1.2) sowie der Evangelischen Kirche Deutschlands (EKD) während der vergangenen Jahre nach (1.3). 1.4 expliziert das theologische Vorverständnis, indem 1) die missionstheologischen Grundlinien einer empirisch-ekkesiologischen Missiologie (1.4.1) skizziert werden, 2) die jüngsten kirchlichen Umfragestudien, als praxisorientierte Konsequenz missiologischer Kompetenz, zur Durchsicht kommen (1.4.2) und schließlich 3) das Forschungsprojekt mit seiner Fragestellung und Forschungsrelevanz beschrieben wird (1.4.3). Das Kapitel schließt mit einer zusammenfassenden Bewertung und Einschätzung gegenwärtiger Reformansätze (1.5).

Das 2. Kapitel dokumentiert den Entwicklungsprozess der Studie „Mensch & Kirche“, indem das Forschungsdesign (2.1), der zugrundeliegende konzeptionelle Entwurf (2.2), das Auswahlverfahren der Befragungspersonen (2.3) und die Vorgehensweise der Datenerhebung (2.4) beschrieben wird.

Kapitel 3 stellt das Datenmaterial deskriptiv vor. Es ist in drei Forschungsbereiche mit 11 Themenfeldern gegliedert. Der erste Forschungsbereich „Marktplätze und Vorhöfe kirchlicher Arbeit“ (3.2 bis 3.6) umfasst Studien zum allgemeinen Lebenskontext (3.2), zu Einstellungen in Bezug auf Kirche, Glaube und christliche Kultur- und Werteorientierung (3.3), zu Erwartungen an Kirche, zu Bedürfnissen und Interessen (3.4), zu Erfahrungen mit Gottesdienst, Kirche und Leben (3.5) sowie zur religiösen Praxis (3.6). Der zweite Forschungsbereich (3.7) „Gottesdienst, als Hauptzugang und Zentralort der Gemeinde“ (3.7.1 bis 3.7.7) studiert Teilnahmeverhalten, gottesdienstkulturelle Traditionsbindung, Zweitgottesdienste, Gottesdienstformen, Gottesdienstorte und Gottesdienstzeiten. Der dritte Forschungsbereich (3.8 bis 3.12) „notwendige zukunftsfähige Seitenzugänge“, wirft einen Blick auf Kleingruppenarbeit (3.8), ehrenamtliches Engagement (3.9), religiöse Bildungsarbeit (3.10), gemeindliche Seelsorgearbeit (3.11) und Gemeindegründungsansätze (3.12).

Im 4. Kapitel wird das Datenmaterial interpretiert und als missiologischer Ausblick auf dem Weg zu einer relevanten, zukünftigen Sozialgestalt von Kirche mit vielfältigen Zugangswegen zur Diskussion angeboten.

## 1.2 Reformbemühen der Evangelischen Landeskirche in Württemberg

### 1.2.1 Der Prozess „Notwendiger Wandel“ (NW)

Mit dem Projekt „Notwendiger Wandel“ wurde am 19.06.1993 mit Beschluss der Württembergischen Landessynode ein Prozess mit dem Ziel initiiert, angesichts sich wandelnder Bedingungen, den Gemeindepfarrdienst entsprechend neu auszurichten (Projektstelle NW 2003a:4). Bei der Umsetzung des Synodalauftrages erwies sich die Fokussierung auf das Pfarramt als unzureichend. In seiner Verwobenheit mit der Fülle an gemeindebezogenen Ämtern und Diensten, wurde die Zielbeschreibung des NW auf die Weiterentwicklung von Amt und Gemeinde ausgedehnt.<sup>7</sup> Frieder Dehlinger beschreibt den Prozess NW als offenes Lernen, als „gemeinsame Suchexpedition in der kirchlichen Praxis mit möglichst breiter Beteiligung.“ Der NW geht davon aus, dass die Energie für den Wandel in Kirchengemeinden, Kirchenbezirken und Einrichtungen, in einer Fülle von zukunftsweisenden Ideen und Erfahrungen vorhanden ist. Als lernende Organisation sollen diese Schätze entdeckt, gefördert, zum Austausch und zur Partizipation bereitgestellt werden (Dehlinger 2008:62f.).

Als Leitbild für die Gemeinde- und Ämterentwicklung wurde das paulinische Bild vom Leib Christi etabliert. Von diesem Gemeindeverständnis ausgehend, fanden sich drei Leitimpulse zur theologischen, konzeptionellen und organisatorischen Entwicklung von Gemeinde und Ämtern: Konzentration (Schwerpunktbildung, Zielsetzung), Kooperation (Angebotsverbesserung, Arbeitsentlastung) und Koordination/Delegation (Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen) (Projektstelle NW 2003a:5).<sup>8</sup> Handlungsleitend im NW war die Förderung und Stärkung der Parochialgemeinden, als wohnraumnahes, milieübergreifendes Angebot der Vergemeinschaftung und der religiösen Grundversorgung. Der NW ermutigte von daher zur Offenheit und Vielfalt in der Gemeinde und betonte die Gemeinschaft der Verschiedenen vor Ort als Ausdruck der Liebe Gottes. Die Begrenzung der einzelnen Gemeinde hinsichtlich der Aufgabenfülle beim Blick auf die soziokulturelle Verschiedenheit wurde durch die Betonung des 2. Leitimpulses aufgegriffen. Im Konzert der Gemeinden in Bezirk und Distrikt, soll durch gabenorientierte Schwerpunktsetzung gegenseitige Ergänzung möglich werden, sodass nicht mehr jede Gemeinde alles machen und können muss. Auf diese Weise können die unterschiedlichsten Milieus angesprochen und Begegnungsmöglichkeiten mit dem Leib Christi entstehen (Dehlinger o.J.:2). Die klassische Kirchengemeinde bleibt im NW das Zukunftsmodell, gerade auch im postmodernen Kontext (Dehlinger o.J.:1ff.).<sup>9</sup>

7 Die Zielsätze für den Prozess „Notwendiger Wandel in Gemeinde, Pfarramt und den gemeindebezogenen Diensten in der Evangelischen Landeskirche in Württemberg“ sind im Schlussbericht (Anlage 2) angefügt (Projektstelle NW 2003a:29ff.).

8 Die von F. Dehlinger (2002) vorgelegte theologische Verknüpfung des NW mit dem Leib Christi als handlungsleitendes Bild, hat der OKR am 25.06.2002 zustimmend zur Kenntnis genommen. Sie ist unter [www.kirche-gestalten.de/cms/7/theologieundkonzeption/grundtexte/einzulesen](http://www.kirche-gestalten.de/cms/7/theologieundkonzeption/grundtexte/einzulesen).

9 Im Blick auf die Fülle der lokalen Projekte sieht Dehlinger den theologischen (-soziologischen) Ansatz des NW bestätigt, wischt neue Gemeindeformen vom Tisch, etikettiert milieuhomogene Gemeindegruppen mit dem Sektenbegriff und proklamiert die Kirchengemeinde als zukunftsfähige, milieuffene Gemeinschaft der Verschiedenen (Dehlinger o.J.:1f.). Unter [www.kirche-gestalten.de/cms/7/theologieundkonzeption/grundtexte/einzulesen](http://www.kirche-gestalten.de/cms/7/theologieundkonzeption/grundtexte/einzulesen).

Gemeindepflanzungen, Personal- oder Richtungsgemeinden waren nur als Randerscheinung im Fokus des NW (Dehlinger 2002:4).

Entlang der Leitimpulse, die grundsätzlich im Gemeindebau Relevanz besitzen (Dehlinger 2008:76), sollte der NW durch konkrete Impulse aus der kirchlichen Basis Gestalt gewinnen. Am Ende waren es fünfzig lokale Erprobungsprojekte<sup>10</sup>, die als 'Schätze', als innovative Veränderungsansätze im Sinne des NW, auf dem Weg zu einer zukunftsfähigen Kirche, über einen Zeitraum von 12–18 Monate begleitet wurden. Die Ideen und Ergebnisse sind in einem Kongress im Februar 2003 in Böblingen gebündelt und der breiten landeskirchlichen Öffentlichkeit mit ihren örtlichen Entscheidungsträgern/innen zugänglich gemacht worden (Dehlinger 2008:66ff.). Was das Beteiligungsverhalten am Kongress betraf, war durchaus wahrzunehmen, dass an der Basis kirchlicher Arbeit Interesse an Konzepten in einer sich wandelnden gesellschaftlichen Wirklichkeit vorhanden ist und neue Wege gesucht werden. Über 3000 Besucher/innen wurden registriert; über 1000 Personen musste, auf Grund aufgebrauchter Platzreserven im Böblinger Kongresszentrum, abgesagt werden. Etwa 100 Kirchengemeinderatsgremien nahmen als komplette Gremien teil und in 120 Workshops und 132 Marktständen brachten unterschiedlichste Gemeinden und Werke ihre Erfahrungen ins Gespräch (Projektstelle NW 2003a:8). Damit hatte der Zuspruch am Gemeindeentwicklungskongress die Erwartungen bei Weitem übertroffen. Über den Ertrag des 10-Jahres-Projektes muss an anderer Stelle diskutiert werden. Zwar kam das Projekt mit Abschluss des Kongresses an sein Ende, für die Entscheidungsträger/innen war jedoch klar: der Prozess muss weitergehen! Pointiert hat OKRin Ilse Junkermann in der Frühjahrstagung der Landessynode am 25.3.2004 in Stuttgart im Schlussbericht über die Projektphase von 1997–2003 zum Ausdruck gebracht: „Das Projekt ist zu Ende, der Prozess geht weiter“ (Junkermann 2004:1.6). Die Leitimpulse sollen weiterverfolgt und die im Projekt NW eher innenorientierte Arbeit (Gemeinschaft und Zusammenwirken) kann durch das eher außenorientierte missionarische Projekt Wachsende Kirche (WK) weitergeführt werden (Dehlinger 2008:81f.; Projektstelle NW 2003a:20f.).

## 1.2.2 Neue Gemeindeformen und Churchplanting

### 1) Churchplanting – eine anglikanische Idee

Spätestens seit Anfang der 1990iger Jahre wurde die Church-Planting-Bewegung innerhalb der Anglikanischen Kirche auch in kirchlichen Kreisen der Bundesrepublik diskutiert. Im Herbst 1992 bspw. begaben sich zwei Pfarrer im Auftrag der badischen Landeskirche zu einer Studienreise nach England, um dort Gemeindepflanzungen kennen zu lernen (Köstlin 1996:64). Am 15. Juni 1996 wurde zum 1. Deutschen Gemeindepflanzungstag nach Spielberg bei Pforzheim eingeladen. Etwa 200 Interessenten/innen waren anwesend, um sich konkret mit der Idee, neue Gemeinden zu pflanzen, auseinanderzusetzen (Schlaudraff 1996). Ausgelöst durch die Church-Planting-Bewegung in der anglikanischen Kirche konstituierte sich Mitte der 1990iger ein Projektgruppe zur Thematik

---

konzeption/grundtexte ist dieser NW-Grundsatztext „Gemeindeentwicklung – Ortsgemeinde mit Perspektive!“ zu finden. Die Diskussion wird unter 1.5.1.3 bis 1.5.1.7 geführt.

10 Näheres dazu in der: Dokumentation Kongress Gemeindeentwicklung. Impulse & Kontakte (Projektstelle NW 2003) oder unter: [www.notwendiger-wandel.de](http://www.notwendiger-wandel.de)

„church-planting“ beim OKR. Unter Vorsitz von Kirchenrat K.-H. Schlaudraff hatte sie das Ziel, diese Entwicklung im Blick zu behalten und wo möglich auf württembergische Verhältnisse zu adaptieren.<sup>11</sup> An der Basis kirchlicher Arbeit hat sich allerdings bis heute kaum etwas Bemerkenswertes getan. Außerhalb der Gemeinschaftsbewegung, die sich mit dem Gemeinschaftsgemeindemodell hier und dort etablierte (vgl. 1.2.3), ist mit Ausnahme der beiden Gemeindeinitiativen Oase-Gemeinde in Giengen/Brenz und Akzente-Gemeinde in Sulzbach/Murr<sup>12</sup> keine Pflanzung (churchplant) im evangelischen Württemberg entstanden. Trotzdem ist und war die Präsenz der Projektgruppe „church-planting“ beim OKR ein Hinweis auf die innerkirchliche Debatte um eine zukünftige Sozialgestalt von Kirche. Immerhin hat sie 2002 ein Studienheft zu Alternativen des Gemeindebaus mit dem Titel „Wenn Kirche wächst...“ (Projektgruppe „church-planting“:2002) herausgegeben und dadurch hier und dort die Diskussion um neue Modelle angeregt und diese mit praktischen Erfahrungen veranschaulicht.<sup>13</sup> Dass Bob und Mary Hopkins, seit Jahren in der Church-Planting-Bewegung der anglikanischen Kirche maßgeblich tätig (Hopkins 1996), am 18. Mai 2006 zu einem Gesprächsforum beim OKR in Stuttgart zu Gast waren<sup>14</sup> sowie beim Kongress WK am 12. April 2008 für ein Seminar zur Pflanzungsbewegung in England eingeplant war,<sup>15</sup> kann als Baustein des Reformbemühens interpretiert werden.

Nachdenklich stimmt die schleichende Stilllegung der Projektgruppe „church-planting“, die etwa seit 2006 nur noch unregelmäßig einberufen wurde, und nach dem Wechsel in der verantwortlichen Personalstelle 2008 überhaupt nicht mehr.

## 2) Eröffnungstagung – Vielfalt von Gemeindeformen

In der konstituierenden Sitzung der 14. Landessynode vom 23.2.2008 wird – im Kontext des Impulspapieres des Rates der EKD (1.2.6; 1.3.3), landeskirchlicher Aufbrüche an der Gemeindebasis und der Reformbemühungen im Prozess „Wachsende Kirche“ (1.2.5) – das Thema Gemeindegründung auf die To-do-Liste gebracht. Will Kirche „Wachsende Kirche“ sein, dann muss es möglich werden, aus der sog. Milieuerengung auszubrechen und auch den vergessenen Milieus Heimat zu bieten. Dies bewegte auch die Unterzeichnenden des Antrages 15/08 „Vielfalt von Gemeindeformen in der Landeskirche“ und des Antrages 16/08 „Milieuüberschreitende kirchliche Arbeit – begleitender Beirat“.

Antrag 15/08 lautet: „Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, eine größere Vielfalt von Gemeindeformen zu ermöglichen und die frei

11 Fast seit Beginn war ich Mitglied dieses Arbeitskreises und erlebte, wie schwierig sich Aufbau und Förderung neuer Gemeindeinitiativen vor Ort in all den problembehafteten Verstrickungen darstellt. Auf die Ressentiments in der umliegenden Pfarrerschaft des Kirchenbezirkes, auf die langwierigen Verhandlungen auf KGR-, Dekanats- und OKR-Ebene sowie auf die daraus entstehenden praktischen Schwierigkeiten bei der Umsetzung einer Pflanzung, möchte ich hier nicht näher eingehen.

12 [www.Akzente-Gemeinde.de](http://www.Akzente-Gemeinde.de); [www.oase-online.de](http://www.oase-online.de).

13 Näheres zu unterschiedlichen Konzepten des Churchplanting findet sich u.a. bei Hopkins (1996), Murray (2001), Bartels & Reppenhagen (2006), Roschke (2006, 2008) und in der Dokumentation „mission-shaped church“ der anglikanischen Kirche (Church House Publishing 2004).

14 Im Grunde war es ein eher informelles Treffen geladener Verantwortungsträger/innen aus dem Arbeitskreis church-planting, aus der praktischen Gemeindeförderung (bspw. Mitarbeiter/innen aus den Jugendkirchenprojekten (vgl. 1.2.4) sowie aus dem Mitarbeiterfeld des OKR in Stuttgart).

15 Seminar 5.6. „Neue Wege, neue Gemeinden. Gemeindepflanzung und „Fresh-Expressions“ in der Kirche von England“ unter Leitung von A. Hiller, B. und M. Hopkins (Ev. Landeskirche 2008:85).

gewählte Zugehörigkeit der Kirchenmitglieder zu einer bestimmten Gemeinde zu bejahen. Dieses Anliegen soll durch Schaffung von strukturellen Freiräumen und einer Neuregelung bei der Verteilung der Kirchensteuermitteln gefördert werden. Auch die sich daraus ergebenden Konsequenzen für den Pfarrplan und das Berufsbild der Pfarrerin bzw. des Pfarrers sowie für die Aus- und Weiterbildung von Pfarrerinnen und Pfarrern sollen bedacht werden.“

Begründend wird dabei auf den EKD-Impulstext hingewiesen: „Eine größere Vielfalt von Gemeindeformen ist für die evangelische Kirche ein sinnvoller Weg, um ihre Vitalität und ihre Wachstumskräfte zu stärken“ (Kirchenamt 2006:56, 14. Synode, 23.2.2008:33). Dies gelte in spezifischer Weise auch für die Evangelische Landeskirche in Württemberg. Die bewährte Grundform sei die Parochialgemeinde und diese sei „als Regelfall des Gemeindelebens zu erhalten und zu stärken“, daneben gebe es aber „neue Aufbrüche und bereits erprobte andere Formen von Gemeinden“ und „Netzwerke und Gemeinschaften“, die sich zu Gottesdiensten treffen, aber keinen Gemeindestatus haben, die „in unserer Landeskirche Raum finden und beheimatet werden“ sollten. Langfristig sieht man im Kreis der Antragsteller/innen gerade hier weitere Kirchaustritte sowie die Frage auf sich zukommen, wozu man denn Kirchensteuern bezahle, wenn sie nicht dem eigenen gemeindlichen Leben zugute kommen. Von daher gehe es darum, Regelungen zu schaffen, die die Einheit erhalten und Neuaufbrüche integrieren (13. Synode, 23.2.2008:33).

In Antrag 16/08 steht: „Die Landessynode möge beschließen: Der Oberkirchenrat wird gebeten, einen Beirat einzurichten, der die Arbeit „Milieuüberschreitung kirchlicher Arbeit“ begleitet.“<sup>16</sup> In der Begründung wurde u.a. auf Antrag 12/07 (13. Synode, 15.3.2007:1899f)<sup>17</sup> verwiesen, der auch die Gründung überparochialer Gemeinden vorsah, auf zunehmende Abwanderungstendenzen zu freien Gemeinden, auf das 2. Leuchfeuer des EKD-Impulspapiers<sup>18</sup> sowie auf ein englisches Projekt „fresh expressions“, das eben auch Gemeindegründungen beinhalten würde, dessen Erfahrungen aufgegriffen und einbezogen werden könnten. Den Antragsteller/innen ist es wichtig, „dass eine gründliche Auseinandersetzung mit dem Thema `Gründung von Profil- und netzwerkorientierten Gemeinden *innerhalb* der Evangelischen Landeskirche in Württemberg` erfolgt“ (14. Synode, 23.2.2008:34).

Nicht zuletzt angeregt durch den, in der Synode vom 23.2.2008 eingebrachten Antrag 15/08 „Vielfalt von Gemeindeformen in der Landeskirche“, und der anhaltenden Reformdiskussion in der Landeskirche, hatte OKR Heckel am 2.7.2008 einen ausgewählten Interessentenkreis für neue Gemeindeformen und Zweitgottesdienstprogramme

16 Der Beirat sollte aus Vertreter/innen der Landessynode, des OKR, verschiedener landeskirchlicher Einrichtungen, Sondergemeinden (Jugendgemeinden, Gemeinden, die aus Zweitgottesdiensten entstanden), missionarischer Initiativen, landeskirchlicher Gemeinschaften, der Universitäten und Gemeindeaufbauinstituten bestehen. Der Abschlussbericht wäre Sommer 2009 vorzulegen (14. Synode, 23.2.2008:34).

17 Die Anträge 12/07, 15/08 und 16/08 siehe Anhang S. 4–5.

18 Zitiert wurde in der Antragsbegründung: „Geht man davon aus, dass gegenwärtig etwa 80 Prozent der Gemeinden rein parochialer Struktur sind, dass es etwa 15 Prozent Profilmgemeinden (z.B. City-, Jugend- oder Kulturkirchen) gibt und nur etwa 5% Gemeinden, die auf netzwerkorientierten Angeboten beruhen (z.B. Akademiegemeinden, Tourismuskirchen oder Passantengemeinden), dann sollte es ein Ziel sein, diese Proportionen zu einem Verhältnis von 50 Prozent zu 25 Prozent zu 25 Prozent weiterzuentwickeln... So wird die Ortsgemeinde weiterhin eine Grundform von Gemeinde bleiben, aber ihre Bedeutung wird sich zugunsten anderer Gemeindeformen relativieren“ (Kirchenamt 2006:56f., 14. Synode, 23.2.2008:34).

zu einer Konsultationsrunde nach Stuttgart geladen, um entsprechende Fragestellungen zu diskutieren, die momentane Situation an der Gemeindebasis zu beleuchten und die Erwartungen an die Landeskirche abzuklären.<sup>19</sup>

### 3) Parteiübergreifende Personal- und Richtungsgemeinden

Die Beobachtung, dass Menschen 1) sich aus geistlich-theologischen Gründen anderen Gemeinden anschließen, die eher dem persönlichen Selbstverständnis von Glauben und Leben entsprechen, 2) trotz Umzugssituation in ihrer bisherigen Gemeinde verwurzelt bleiben möchten, 3) in ihrer Ortsgemeinde die in der Verfassung genannten Grundlagen der Kirche nicht mehr oder nicht mehr in allen Punkten, wiederfinden können und sich deswegen gemeindlich umorientieren oder sich 4) neugegründeten Gemeinden zuwenden bzw. in eine freie Gemeinde abwandern, nicht zuletzt, weil sie sich nicht mehr länger in der pluralistischen Bandbreite der Volkskirche zurechtfinden (wollen), hatte den Arbeitskreis „Lebendige Theologie heute“<sup>20</sup> am 17.6.1998 dazu bewogen, einen Antrag zur Bildung „parochieübergreifender Gemeinden“ zu unterzeichnen und beim OKR einzureichen (*Information & Orientierung* 3/1998:14ff.).<sup>21</sup> Weniger aus soziologischen, sondern eher aus geistlich-theologischen Wahrnehmungen, wurde der OKR gebeten, per Erlass „parochieübergreifende Gemeinden“, zunächst einmal für eine fünfjährige Erprobungszeit, vorzugsweise im großstädtischen Bereich, einzurichten. Es ging dabei nicht um die Auflösung funktionierender Miteinanders in den Parochialgemeinden oder deren Infragestellung, sondern um eine Antwort auf die vielerorts wahrnehmbare geistliche Unzufriedenheit vieler Gemeindeglieder mit der ihnen kraft Wohnsitz zugeteilten Gemeinde. Das heißt bei weitem nicht, dass sich die jeweiligen parochialen Ortsgemeinden verändern müssten, sondern nur, dass sie mit ihrem gegenwärtigen Angebot nicht mehr alle ihre aktiven Gemeindeglieder geistlich beheimaten können. Die volksskirchlich notwendige, pluralistische Bandbreite von Inhalten und Formen bringe viele treue Gemeindeglieder in Gewissensnot, sodass es nötig sei – will man sie als landeskirchliche Mitglieder halten – dass sie sich dort gemeindlich verorten können, wo sie sich geistlich zu Hause fühlen (*Information & Orientierung* 1998:15f.). Passive Gemeindeglieder sind bei diesem vorgetragenen Anliegen des Arbeitskreises explizit nicht im Blick.

OKR Heiner Künzlen schließt eine Presseerklärung vom 29.6.1998 zum Thema *Richtungsgemeinden*<sup>22</sup> überschrieben mit „Neue Gemeinden neben der örtlichen Kir-

19 Das Einladungsschreiben, Aktenzeichen 30.00 Nr. 313/1, ist in meinen Unterlagen abgelegt. Leider ist es bis heute (Sommer 2011) bei diesem einmaligen Konsultationstreffen geblieben. Eine Fortsetzung der Gespräche und Bewegungsrichtung wäre wünschenswert.

20 „Lebendige Theologie heute“ ist ein Arbeitskreis von Theologen aus dem Kontext des synodalen Gesprächskreises der „Lebendigen Gemeinde“. Zu den Unterzeichnenden gehörte u.a. Bischof i. R. D. Theo Sorg, Prof. Dr. Peter Stuhlmacher und Prof. em. Dr. Martin Hengel.

21 Der Antrag findet sich wortlautgemäß in *Information und Orientierung* 3/1998 (1998:14ff.), herausgegeben vom synodalen Gesprächskreis „Lebendige Gemeinde“ und der Hofacker Vereinigung.

22 Meistens dort, wo Gemeinden überparochiale Ausstrahlungskraft haben oder neue Gemeinden entstehen, wird von Richtungs- oder Personalgemeinden geredet. Als Richtungsgemeinden werden solche Gemeinden bezeichnet, die einen spezifischen Schwerpunkt in ihrer Arbeit, also ein bestimmtes Profil, entwickelt haben. Der Begriff Personalgemeinden umfasst den Gedanken, dass sich ein bestimmtes Klientel, eine bestimmte Personengruppe (z.B. Studenten, Soldaten, Milieus), parochieunabhängig als Gemeinde zusammenfindet. Menschen wählen sich ihre Gemeinde selbst aus, der sie sich anschließen möchten (Scheffbuch 1998:15). In der Praxis vor Ort werden die Begriffe Richtungs- und Personalgemeinde weit-

chengemeinde” mit den Worten: „Unsere herkömmliche Form der Kirchengemeinden ist durchaus geschichtlich gewachsen und deshalb auch nicht unveränderbar. Sie wird sicher die tragende Form kirchlicher Arbeit bleiben. Ihre vielerorts blühende Arbeit, die Präsenz ihrer ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter vor Ort, die Gemeinschaft mit so unterschiedlichen Menschen, wie sie eben in einer Kirchengemeinde sich begegnen, wird weiterhin Hauptprogramm der Kirche in unserer Gesellschaft sein. Es wäre jedoch geschichtslos, Kirche ausschließlich an eine Form gemeindlichen Lebens zu binden. Es gilt, den Mut aufzubringen, die Chancen solcher Personalgemeinden, die ja faktisch schon im Entstehen sind, zu ergreifen und zugleich abspalterischen Milieubildungen zu wehren“ (Küenzlen 1998).

Auf der Novembertagung der Synode 1998 wurde diesbezüglich über liberalere Umgemeindungsregelungen diskutiert und in der Haushaltsdebatte entzündeten sich kontroverse Standpunkte zu Richtungsgemeinden. Die Gründung und Integration neuer überparochialer Gemeinden zog man in der Tagung zwar als missionarische Möglichkeit in Betracht (*Information & Orientierung* 1/1999:21f.), aber kirchenrechtliche Konsequenzen wurden nicht geschaffen und Veränderungsdruck durch eine innovative Gemeindegründungsarbeit an der Basis blieb aus.<sup>23</sup> Man könnte urteilen, dass es schließlich durch die Einrichtung von Gemeinschaftsgemeinden und durch die Erleichterung von Umgemeindungen in der Debatte um Personal- oder Richtungsgemeinden ruhiger geworden ist. Eine Ummeldung erfolgt lediglich durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Wohnortpfarramt oder dem Pfarramt der Wahlgemeinde. Damit entsprach man dem Anliegen, dass sich Gemeindeglieder problemlos einer Gemeinde anschließen können, die ihnen geistliche Heimat ist.<sup>24</sup>

### 1.2.3 Das Konzept: Gemeinschaftsgemeinde

#### 1) Entwicklungslinien zur Einrichtung von Gemeinschaftsgemeinden

Am 5.1.1998 schrieb die Arbeitsgemeinschaft Gnadauer Verbände und Werke in Württemberg, auf der Grundlage des sogenannten Pietistenreskripts (Anm. 36+37) vom 22.12.1993, an den OKR, dass in größeren, missionarisch ausgerichteten Gemeinden das Selbstverständnis wachse, eigene ständige Gemeinde im Sinne von CA VII zu sein. Die

---

gehend synonym verwendet (vgl. 1.5.1.4).

23 Die Diskrepanz zwischen Förderung innovativer Aufbrüche und bestehendem Kirchenrecht mit seinem 'naturgemäß' bewahrenden, ordnenden Charakter ist an anderer Stelle zu diskutieren.

24 Da die Kirchensteuer allerdings nach wie vor der Wohnortsgemeinde zugewiesen wird, wurde am 24.11.2004 der Antrag 41/04 (13. Synode 2004:1102 Teich) eingebracht, demzufolge der OKR rechtliche Regelungen schaffen möge, sodass die Zahl der umgemeindeten Gemeindeglieder der aufnehmenden Gemeinde auch finanziell zugerechnet werden. In der Sitzung vom 9.7.2005 teilten Rechts- und Finanzausschuss mit, dass sie keinen Handlungsbedarf zur Gesetzesänderung sehen würden, da die Bewegungen unerheblich seien, und die Kirchenbezirke via Bezirkssatzung Umgemeindungen berücksichtigen könnten, wenn sie das wollten (13. Synode 2005:1335f.). Die Statistik zeigte im November 2008 insgesamt 12930 umgemeldete Gemeindeglieder in der Landeskirche; Ummeldungen über Kirchenbezirksgrenzen hinweg sind gering (14. Synode 2008:184) und die Zahl der Umgemeldeten wird für die Gehaltseinstufung der Pfarrstellen nicht berücksichtigt. Eine Änderung dieser Rechtslage könnte zu Konkurrenz und Mitgliederwerbung führen und damit der geforderten Bereitschaft zur gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit entgegenwirken (14. Synode, 24.11.2008:185). Näheres dazu im Protokoll (14. Synode, 24.11.2008:184ff.).

Kirchenleitung wurde gebeten, Gemeinschaften als selbstständig arbeitende Gemeinden mit besonderem Status, als sog. Gemeinschaftsgemeinden, Raum zu geben. Dieser Bitte nicht zu entsprechen, könnte bedeuten, dass die betreffenden Gemeinschaften den Weg in die Freikirche wählen (12. Synode, 24.11.1999:1593, Hempelmann 2000a:27).

Im Herbst 1998 (12. Synode, 25.11.1998:1193ff.) ist dieses Anliegen vorgestellt und am 26.11.1998 mit Antrag Nr. 37/98 „Neue Gemeindeformen“<sup>25</sup> an den Theologischen Ausschuss verwiesen worden (12. Synode 1998:1250f.). Damit wurde ein seit Jahren EKD-weit bewegtes Thema, ob und wie neue Gemeindeformen neben der bewährten Kirchengemeinde ihren Platz finden können (12. Synode, 25.11.1998:1196 Küenzlen; 12. Synode, 8.4.2000:1731 Schaudé), aufgegriffen.

Bei der Tagung Pietismus, Theologie und Kirche am 16.10.1999 im Theologischen Seminar der Liebenzeller Mission stand dann auch diese Problematik zur Debatte.<sup>26</sup> In seinem Vortrag „Was sind, was wollen und was brauchen Gemeinschaftsgemeinden?“ sieht H. Hempelmann deren Entstehung als „nahezu zwangsläufiges Resultat veränderter gesellschaftlicher und kirchlicher Rahmenbedingungen“ und als „Ergebnis der Erfolgsgeschichte der Gemeinschaftsbewegung, so wie des gewachsenen Selbstbewusstseins der zweiten und dritten Generation“ (Hempelmann 2000a:24). Im Geleitwort fragt OKR Küenzlen (2000:7): „Längst haben sich im Rahmen der landeskirchlichen Gemeinschaften des Gnadauer Verbandes eigene Gemeinden gebildet. Finden sie einen Platz in den Evangelischen Landeskirchen?“ Er weist darauf hin, dass vielen Glaube und Kirche fremd und die Institutionsfrage zweitrangig geworden ist. Da heißt es: „Wenn die Volkskirche auch in Zukunft die tragende Rolle bei der Weitergabe des Evangeliums spielen will, muss sie ihr Angebot und ihre Gestalt verändern. Deshalb – und nicht aus ‚kirchenpolitischen‘ Gründen – bin ich für die Ermöglichung von Gemeinschaftsgemeinden“ (Küenzlen 2000:7). Deutlich hat es auch der damalige Kirchenrat, K.-H. Schlaudraff herausgestellt, dass die Entwicklung und Entstehung von Personalgemeinden<sup>27</sup> mit der westlichen Kultur korreliert. „Personalgemeinden können dem Trend der Individualisierung und gesellschaftlichen Differenzierung in der Regel besser entsprechen als die traditionelle parochiale Gliederung. Die Personalgemeinde verstärkt Wahl- und Entscheidungsmöglichkeiten in der Kirche. Sie ist in dieser Hinsicht der derzeitigen gesellschaftlichen Situation kompatibler, als die herkömmliche Parochie“ (Schlaudraff 2000:10). Das Bedürfnis nach freier Wahl und Entscheidung, zunehmende Pluralisierung und die damit für viele verbundene Schwierigkeit zur Positionierung, fördere die „Attraktivität von relativ homogenen Gruppen“ (Schlaudraff 2000:11) und damit den Trend zu Personalgemeinden. Sie geben Antwort auf die Sehnsucht nach Klarheit, Verbindlichkeit und deutlichem Profil (Schlaudraff 2000:11).

In der Synodalsitzung vom 24.11.1999 konnten die Ergebnisse des OKR und des Theologischen Ausschusses der Synode zur Aussprache vorgelegt werden (12. Synode

25 Der Wortlaut des Antrages 37/98 ist im Anhang enthalten (vgl. Anhang S. 3).

26 Unter dem Titel: „Zukunft gewinnen – Gemeinschaftsgemeinden und Evangelische Kirche“ sind die Referate dieser Tagung publiziert worden (Hempelmann 2000).

27 Gemeinschafts-, Personal- und Richtungsgemeinden sind in diesem Zusammenhang synonym zu sehen (vgl. Hempelmann 2000a:27), werden ebenso in der synodalen Diskussion synonym verwendet (12. Synode, 24.11.1999:1592ff.1599; 12. Synode, 8.4.2000:1719ff.; 13. Synode, 26.11.2003: 669ff.) auch wenn hier und dort Definitionsprobleme angezeigt werden (12. Synode, 24.11.1999: 1605 Wagner, :1607 Maier-Johannsen; 12. Synode, 8.4.2000:1725 Müller, Knodel, :1730 Reuff).

1999:1592ff.). Der Ausschussvorsitzende Rohloff gab Einblick in den kontroversen Beratungsprozess, an dessen Ende der Ausschuss sich mehrheitlich für die Einbindung von Gemeinschaftsgemeinden unter entsprechenden Rahmenordnungen in die Landeskirche aussprach. In seinem Bericht markierte Rohloff einerseits, dass Kirche in einer ausdifferenzierten Gesellschaft eine Vielzahl von Sozialgestalten, ergänzenden Strukturen und mehr Flexibilität im Umgang mit Personalgemeinden braucht, um nahe bei den Menschen zu sein. Andererseits gab er zu bedenken, dass eine mögliche atomisierende Subjektivierung des christlichen Glaubens nicht der Einheitsbitte Jesu entspricht. Von daher sei in einer Kirche mit vielgestaltigen Ausdrucksformen von Frömmigkeit verstärkt Gemeinschaft und Wiedererkennbarkeit zu betonen und, „um der Einheit willen, die in der versöhnten Vielfalt ihre Mitte hat“, so der Vorsitzende, sei „die Zusammenarbeit mit Gemeinschaftsgemeinden unerlässlich“ (12. Synode 1999:1593). Trotz kontroverser Diskussion im Ausschuss und ungelöster Fragen rief Rohloff der Synode zu (12. Synode 1999:1593): „Geben wir doch den einzelnen Gemeinschaften den Status einer ordentlichen Gemeinde mit allem, was dazu gehört, und setzen wir uns dem konkurrierenden, dem geschwisterlichen Wettbewerb aus, den je eigenen Profilen, und geben wir den Menschen die Möglichkeit der eigenen Wahl und Entscheidung der Zugehörigkeit zu den ihnen gemäßen religiösen Räumen! Halten wir die Spannung aus zwischen Eigenständigkeit und Zusammenwirken.“ Rohloff schloss seinen Bericht (12. Synode 1999:1594): „...dass die Ordnung der Kirche nicht um der Kirche willen gemacht ist, sondern um der Menschen willen, damit das Reich Gottes komme, das nicht mit der Kirche identisch ist, aber dem die Kirche dient.“

Auch OKR Küenzlen erwähnte die spannungsvolle Suche nach dem richtigen Weg im Umgang mit diesen Einzelphänomenen für die Volkskirche von morgen: „Irgendwann muss man das Abwägen lassen und den Mut haben, auf eine Seite der Waage zu stehen.“ Mit dem Theologischen Ausschuss einig, konstatierte Küenzlen im Kontext der Sendung, inmitten des gesellschaftlichen Wandels, eine Veränderung der Formen kirchlichen Lebens als Inkulturationsgeschehen. Die Organisationsform von Kirche ist dabei sekundär, vorrangig ist der Auftrag, Menschen die befreiende Botschaft von Jesus Christus weiterzugeben (12. Synode, 24.11.1999:1594 Küenzlen). Klar sei, dass es Personalgemeinden schon immer gab, diese grundsätzlich jedoch als Minderheit, als Nebenprogramm zum Hauptprogramm zu betrachten wären (12. Synode, 24.11.1999:1595f. Küenzlen). Es gehe ja nicht darum, dass man Geschwister, die sich in Gemeinschaftsgemeinden sammeln, loshaben wolle, noch darum, sie um jeden Preis zu halten. Vielmehr müsse eine Volkskirche sich wandeln, neue Arbeitsformen und ein neues Verständnis von Gemeinschaft entwickeln, wenn sie ihre missionarische Kraft behalten oder wiedergewinnen will. Weil Küenzlen die Volkskirche für die einzig richtige Form kirchlicher Arbeit hält, für die einladenste und offenste nach innen und außen, plädierte er für den Integrationsversuch (12. Synode, 24.11.1999:1596).

Die Gesprächsvorlage zu Gemeinschaftsgemeinden wurde an den Rechtsausschuss weiterverwiesen (12. Synode, 24.11.1999:1609), um zu prüfen, ob die erarbeitete Vereinbarung, wie vom OKR vorgeschlagen, ohne eine Gesetzesänderung durchgeführt werden kann (12. Synode, 25.11.1998:1198 Küenzlen). In der Frühjahrssynode 2000 bestätigte der Rechtsausschuss, dass kein Anlass zu einer Gesetzesänderung gegeben sei (12. Synode, 8.4.2000:1721), sodass die Synode am 8. April 2000, nach weiterer

Aussprache (12. Synode, 8.4.2000:1719ff.), der Einrichtung von Gemeinschaftsgemeinden, dem sog. Modell 3 (Anm. 28), unter entsprechenden Rahmenbedingungen, mit 53 Ja-Stimmen, 12 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen zustimmend zur Kenntnis nahm (12. Synode, 8.4.2000:1735).<sup>28</sup>

Trotz Zustimmung war vom Mitmachen, um Schlimmeres zu verhüten die Rede, obwohl der Zug in die verkehrte Richtung fahre (12. Synode, 8.4.2000:1721 Kunz), von Zustimmung trotz schwerer Zweifel (12. Synode, 8.4.2000:1727 Vollmer-Backhaus), vom Werben für dieses Konzept aus Einsicht und Notwendigkeit heraus, trotz Bedenken, was alles schief laufen könnte (12. Synode, 8.4.2000:1726 Reininghaus), von einer gewissen inneren Zerrissenheit, die zustimmt, weil Angst ein schlechter Ratgeber sei (12. Synode 2000, 8.4.1724 Maier), von ambivalenten Gefühlen (12. Synode, 8.4.2000:1725 Müller), und davon, dass eine solche Vereinbarung zwar keine ideale, aber notwendig gewordene Lösung wäre (12. Synode, 8.4.2000:1730 Renz). Damit ist einem unumkehrbaren Trend (Hempelmann 2000a:27) und den faktisch schon entstehenden Personalgemeinden (Küenzlen 1998) Rechnung getragen worden. Die Protokolle halten die kontroversen Argumentationslinien des synodalen Diskurses fest. Die jeweiligen Beweggründe wiederholen sich teilweise in den einzelnen Sitzungen und widerspiegeln das innere Kämpfen der Synode auf dem Weg bis zur mehrheitlichen Zustimmung zu einem ungewissen (innovativen) Schritt.<sup>29</sup>

## 2) Beweggründe der Befürwortung von Gemeinschaftsgemeinden

### *a) Inkulturation – Antwort auf gesellschaftliche Entwicklungen*

Die Entstehung der Gemeinschaftsgemeindeproblematik ist ein Ausdruck des gesellschaftlichen Wandels, der auch am Pietismus nicht vorbeigegangen ist. Pluralisierung und Individualisierung hinterlassen ihre Spuren in vielfältigen Glaubensformen und Frömmigkeitsstilen. In diesem sich verändernden kulturellen und gesellschaftlichen Kontext ändern sich auch die Formen kirchlichen Lebens und entstehen Gemeinschaften mit Gemeindestrukturen (12. Synode, 25.11.1998:1196 Küenzlen). Dort vergemeinschaften sich Menschen in einem überschaubaren Miteinander, das ihnen zur geistlichen Heimat wird, ob man das will oder nicht. Das traditionelle Gemeinschaftsmodell der geistlichen Einbindung in Kirchengemeinde und Gemeinschaft ist zunehmend für die jüngere Generation sowie für all diejenigen Mitglieder der Gemeinschaft, die neu zum Glauben gekommen sind, nicht mehr stimmig. Ihrem Selbstverständnis nach ist nicht

28 Von mehreren Modellen (Modelle 1–4), die der Gnadauer Gemeinschaftsverband als Optionen für das zukünftige Miteinander von Gnadau und Landeskirche positioniert hat, ist die Gemeinschaftsgemeinde unter Modell 3 zu finden. Traditionelle Gemeinschaftsarbeit verstand sich als einen die Arbeit der Landeskirche ergänzenden Dienst (Modell 1). Modell 2 entspricht einem Verständnis der Gemeinschaftsarbeit, in welchem der Dienst partiell stellvertretend verstanden wird. Der Prediger nimmt nach Rücksprache und Vereinbarung Amtshandlungen vor und spendet die Sakramente. In Modell 3 wird der Gemeinschaftsdienst alternativ stellvertretend zur landeskirchlichen Arbeit gefasst. Das bedeutet, dass hier eine selbstständige evangelische Gemeinde, einschließlich aller Lebensäußerungen von Gemeinde, induziert ist (Hempelmann 2000a:26, 12. Synode, 24.11.1999:1597 Schaude). Modell 4 versteht die Gemeinschaft als selbstständige Gemeinde, jedoch nicht mehr innerhalb der evangelischen Landeskirche (Brecht 2002:10 Anm. 2).

29 Im Grunde finden sich hier die wesentlichen, immer wiederkehrenden, Diskussionspunkte aus der seit Jahren anhaltenden Debatte um neue Gemeindeformen und interparochiale Strukturen.

mehr die Ortskirchengemeinde ihre Gemeinde, sondern die Gemeinschaft, in welcher man den Gottesdienst besucht, sich engagiert, Orientierung erfährt und sich geistlich verortet. Von dort und nicht von hier erwarten die Leute einen geistlichen „full service“. Vor allem für junge Christen sei fast ausschließlich die Erfahrung geistlicher Beheimatung wichtig; der Verband oder die Kirchengemeinde zu dem/der man gehöre, sei dabei relativ gleichgültig (12. Synode, 25.11.1998:1194 Küenzlen; 12. Synode, 24.11.1999:1598 Schaude; 12. Synode, 8.4.2000:1719 Schlaudraff, :1731 Neugart). Gemeinschaftsleute in die Kirchengemeinde zu verpflanzen nimmt die Realität nicht ernst und wird nicht wirklich gelingen (12. Synode, 8.4.2000:1731 Neugart).<sup>30</sup>

### *b) Chance zur Einheit in versöhnter geistlicher Vielfalt*

Küenzlen betonte, dass bei allen Gefahren, welche die Ausdifferenzierung in kleinere Gruppen zur gemeinsamen christlichen Lebensgestaltung berge, für unsere Kirche durchaus auch Chancen enthalten seien, sofern sie in das größere Ganze der Kirche eingebunden werden können (12. Synode, 25.11.1998:1194). Diesen Gedanken fortführend, sagte Schlaudraff am 8.4.2000 (12. Synode 2000:1719), dass die Einbindung von Gemeinschaftsgemeinden in die Landeskirche, Chancen zur Anknüpfung und dann zur Öffnung für größere geistliche Vielfalt darstelle. Er sah hier einen der zentralen Beweggründe für die erarbeiteten Grundsätze. Auch der ehemalige Landesbischof Renz plädierte dafür, der Zersplitterung zu wehren und für die Einheit zu kämpfen: „Das ist für mich der Ausgangspunkt, warum ich für diese Vereinbarung bin oder, sage ich besser, sein muss, nämlich weil ich die Einheit der Landeskirche bei aller Verschiedenheit festhalten will und ihr immer den Vorzug geben werde“ (12. Synode, 8.4.2000:1730 Renz). Die Debatte abschließend, stellte K.-H. Schlaudraff das Wesen der Kirche, als eine in Christus versöhnte Vielfalt heraus, der das Gemeinschaftsgemeindekonzept, entgegen von Zersplitterung, dienen will (12. Synode, 8.4.2000:1735). Dass das vorgelegte Konzept einer Verselbstständigung, Zersplitterung oder Abwanderung in die Freikirche entgegenwirkt, zum Miteinander führt und ein Nebeneinander und Auseinander verhindert, betonte man immer wieder (12. Synode, 24.11.1999:1597 Schaude, :1600 Schlaudraff, A., :1603 Trick, :1604 Greiner, :1604 Feuerbacher).

### *c) Klare Verhältnisbestimmung als landeskirchliche Gemeinde*

Angesichts der Präsenz landeskirchlicher Gemeinschaften, in denen sich Gemeindestrukturen herausgebildet haben, fragte K.-H. Schlaudraff: „Sollen wir sagen: Weil aus einzelnen Gemeinschaften praktisch Gemeinden geworden sind, können sie nicht mehr unter dem Dach unserer Landeskirche bleiben – dort ist strukturell einfach kein Platz für sie, sie müssen sich letztlich als Freikirche organisieren? Oder aber finden wir kreative und flexible Lösungen, die unter veränderten Bedingungen die Vision einer gemeinsamen Zukunft in der Landeskirche festhalten?“ Daher ginge es bei der Bildung von Ge-

<sup>30</sup> Sowohl die Gemeinschaftsverbände als auch die Landeskirche sind herausgefordert, Wege zu finden ihre Mitglieder einzubinden um sie nicht zu verlieren. Sie sind abhängig von den Erwartungen der Mitglieder, die zunehmend Gemeinde im Vollsinn leben wollen. Das Gemeinschaftsgemeindekonzept könnte für die Gemeinschaftsverbände und für die Landeskirche ein gemeinsamer, zukunftsfähiger Weg der Mitgliederbindung sein, um das Abwandern in die Freikirche zu verhindern (12. Synode, 25.11.1998:1194 Küenzlen).

meinschaftsgemeinden um Erweiterung der Freiräume bei stärkerer Einbindung in die Landeskirche<sup>31</sup> (12. Synode 8.4.2000:1719 Schlaudraff), die das Miteinander unter geregelten Bedingungen festschreibt und die Gemeinschaft als landeskirchliche Gemeinde profiliert. Die Entwicklungen solcher Gemeinschaften im unregelmäßigen Spiel sich selbst zu überlassen kann ebenso wenig eine Lösung sein, wie die Aufforderung, sich als Freikirche zu positionieren (12. Synode, 24.11.1999:1596 Küenzlen, :1597 Schaude; 12. Synode, 8.4.2000:1731 Neugart). Wo Gemeinschaften diesen Weg nicht mitgehen können, wird der Weg in die Freikirche zur Klärung des Verhältnisses beitragen und zukünftige Zusammenarbeit auf einer anderen Ebene stattfinden. Der Schwebezustand zwischen Freikirche und Landeskirche würde aufgelöst, so Küenzlen in seinem Statusbericht (13. Synode, 26.11.2003:670), und die Entwicklung landeskirchlicher Zugehörigkeit könne gefestigt und gestärkt werden.

#### *d) Keine Dammbürche – Einbindung von Einzelfällen*

Die Befürchtungen beim Unterzeichnen des Pietistenreskripts von 1993 hinsichtlich einer expandierenden Kasualpraxis in den Gemeinschaften entkräftete OKR Küenzlen indem er belegte, dass seit der Unterzeichnung der „Gegenseitigen Erklärung“ von 1993 bis 1998 nur 22 Taufen von Gemeinschaftspredigern vollzogen wurden, während allein 1997 insgesamt 27.514 landeskirchliche Taufen durchgeführt worden sind. Bei Trauungen und Bestattungen lägen die Zahlen nicht vor, der Eindruck bestehe aber, dass die Gemeinschaftsverbände von dieser Möglichkeit eher zurückhaltend Gebrauch machen (12. Synode, 25.11.1998:1195f.). Auch die Zustimmung zur Bildung von Gemeinschaftsgemeinden werde, im Blick auf die gegenwärtige Praxis, keine Öffnung hin zu einer Gemeindegründungsbewegung auslösen, sondern ist zuallererst eine notwendige Reaktion zur Einbindung einzelner entstandener Gemeinschaftsgemeinden (12. Synode 1999, 24.11.1999:1598f. Schaude, :1603f. Feuerbacher, :1603 Trick).<sup>32</sup> Die allermeisten Gemeinschaften werden ihren bisherigen Weg, in einer das landeskirchliche Angebot ergänzenden und vertiefenden Funktion, weitergehen (12. Synode 8.4.2000:1723 Feuerbacher). Küenzlen sah definitiv 2–3 Gemeinden, die für die Bildung einer Gemeinschaftsgemeinde in Frage kommen könnten, einigen sei das Angebot zu eng und einige sollten das Angebot nicht annehmen, da es ungut enden könnte (12. Synode, 8.4.2000:1733).

---

31 Die Einbindung umfasst 1) Verbindung zu Kirchengemeinde, Bezirk und Landeskirche, 2) gegenseitige Gremienpräsenz auf Ortsebene, 3) landeskirchliche Beauftragung auf Zeit, durch den OKR zu Wortverkündigung, Sakramentsverwaltung und Amtshandlungen auf der Grundlage von Schrift und Bekenntnis 4) Visitation, 5) Teilnahme an Zusammenkünften der Pfarrer/innen im Bezirk und Distrikt, 6) Bindung an die Ordnungen der Landeskirche, Taufen begründen die Mitgliedschaft in der Landeskirche, 7) Mitglieder der Leitungsgremien sind überwiegend landeskirchliche Mitglieder. Der/die Prediger/in ist landeskirchliches Mitglied. Damit werden Gemeinschaftsgemeinden strukturell enger an die Landeskirche gebunden als dies je bei Gemeinschaften der Fall war (12. Synode, 8.4.2000:1719f. Schlaudraff; 12. Synode, 24.11.1999:1596 Küenzlen).

32 Im Blick auf den Altpietistischen Gemeinschaftsverband mit seinen 600 Gemeinschaften sprachen Schaude und Feuerbacher von einer einzigen und für den Neupietismus von nicht vielen potenziellen Gemeinschaftsgemeinden, deren Umfang im 0,.-%-Bereich liegen wird. Gleichwohl sei jeder Einzelfall ein positiver Fall von Freiheit und Vertrauen (12. Synode 1999:1598f., :1603f.).